



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB) – ein Produkt der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Kontakte für DAB in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB):

Kathleen Glenz
Referatsleiterin VI 4 G - DAB

Narîn Leder
Referentin Grundsatzangelegenheiten VI 4 G - DAB

Inhalt

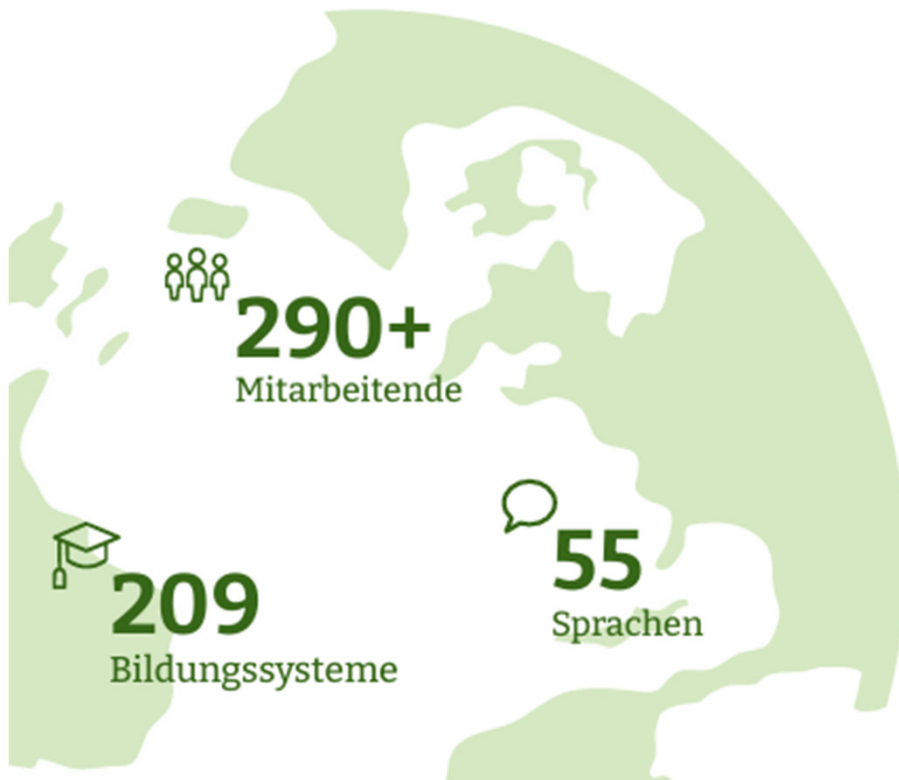
- I. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**
- II. Die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB)**
- III. DAB-FAQ / Beispiele aus der Praxis**

I. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Überblick

1. Was ist die ZAB?
2. Aufgaben und Produkte der ZAB
 - ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten in Deutschland
 - ▶ Internationale Zusammenarbeit und Netzwerke
 - ▶ Das Informationsportal *anabin*
3. Beitrag der ZAB zur Fachkräftesicherung und Bildungsdurchlässigkeit

Kompetenzzentrum für internationale Bildungsqualifikationen



- ▶ gemeinsame Einrichtung der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK)
- ▶ Bewertung ausländischer Bildungsnachweise nach transparenten, einheitlichen und qualitätsgesicherten Kriterien
- ▶ Dokumentation weltweiter Entwicklungen im Bildungswesen
- ▶ Unterstützung von Bund, Ländern und Institutionen bei Fragen der Anerkennung und Bewertung
- ▶ Beitrag zur Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland

Aufgaben und Zuständigkeiten in Deutschland



Unterstützung der Anerkennungsstellen und Hochschulen durch fachliche Gutachten



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse



Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB)



Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG)

Internationale Zusammenarbeit und Netzwerke

Die ZAB als deutsches ENIC-NARIC

- ▶ Die ZAB vertritt Deutschland im europäischen **ENIC-NARIC-Netzwerk**.
- ▶ ENIC-NARIC = europäisches Netzwerk aus 56 nationalen Informationszentren
- ▶ Schaffung einer einheitlichen europäischen Anerkennungspraxis
- ▶ Förderung der Mobilität von Studierenden und Fachkräften
- ▶ enge Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen in Europa und der ganzen Welt
- ▶ aktive Mitgestaltung der politischen Prozesse im Bereich Anerkennung

Das Informationsportal *anabin*: Beobachtung und Bewertung ausländischer Bildungssysteme

anabin...

- ▶ ...unterstützt Behörden, Hochschulen und Interessierte dabei, Bildungsabschlüsse aus dem Ausland selbstständig einzuordnen.
- ▶ ...ist europaweit einzigartig und ein zentrales Instrument für die Anerkennungspraxis in Deutschland.

Daten in anabin

- 209 Bildungssysteme
- 33.960 Bildungsinstitutionen
- 37.570 Hochschulabschlüsse
- 6.460 Berufsabschlüsse
- 1.730 Sekundarschulabschlüsse
- 28.600 Mustergutachten

3. Beitrag zur Fachkräftesicherung und Bildungsdurchlässigkeit

- ▶ Schlüsselrolle bei der Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland: Die Bewertungen und Bescheinigungen schaffen Transparenz über Qualifikationen und erleichtern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
- ▶ Ausbau digitaler Angebote (Serviceportal www.zab/kmk.org): Von der digitalen Antragstellung bis zum digitalen Dokument erfolgt jeder Schritt sicher, übersichtlich und barrierefrei.
- ▶ So trägt die ZAB dazu bei, dass Anerkennungsverfahren schneller, einfacher und nutzerfreundlicher werden.

II. Die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB)

Überblick

- ▶ Die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation – Hintergrund und Allgemeines
- ▶ Was ist die DAB?
- ▶ Was enthält die DAB und wie sieht sie aus?
- ▶ Prozessablauf
- ▶ DAB-Antragsweg
- ▶ DAB-Antragsbearbeitung
 - ▶ Prüfung und Recherche
 - ▶ Besonderheiten

Die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation

Hintergrund und Allgemeines

- ▶ Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** vom 16. August 2023 sowie der **Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** vom 30. August 2023 wurde u. a. das Aufenthaltsgesetz und die Beschäftigungsverordnung geändert.
- ▶ Zur Erteilung von Aufenthaltstiteln für Personen mit ausländischen Bildungsnachweisen aus Drittstaaten wurden im Kontext der Regelungen neue Prüfsachverhalte eingeführt für:
 - ▶ Personen mit **ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen** (Berufserfahrene; § 19c Abs. 2 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 6 Beschäftigungsverordnung)
 - ▶ die **Anerkennungspartnerschaft** (§ 16d Abs. 3 Aufenthaltsgesetz) sowie die
 - ▶ die **Chancenkarte** (§ 20a AufenthG)
- ▶ Die Aufgabe der Prüfung ausländischer Berufsqualifikationen wurde der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als fachkundiger Stelle am 29.05.2024 übertragen, die Antragstellung ist seit dem 19.06.2024 möglich.

Die **Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation** ist

- ▶ **keine** Anerkennung,
- ▶ **keine** Bewertung,

sondern

- ▶ eine **Auskunft** zur Qualifikation innerhalb des ausländischen Bildungssystems, aus dem sie stammt.
- ▶ ein **Qualifikationsnachweis**, der als Grundlage zur Beantragung bestimmter Aufenthaltstitel/ Visa erforderlich ist.

Inhalte der ausländischen Qualifikation werden im Rahmen der DAB **nicht** geprüft und es wird **keine** deutsche Referenzqualifikation bestimmt.

Es erfolgt eine **individuelle Prüfung** des eingereichten Abschlusses.

Was wird geprüft?

Für Berufsqualifikationen

- a) ob der Antragstellende über eine **mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsqualifikation in Vollzeit (oder äquivalent)** verfügt und
- b) ob diese Qualifikation von dem Staat, in dem sie erworben wurde, **anerkannt** ist.

DAB-Kriterien auf einen Blick

- ▶ Die ZAB prüft und bescheinigt im Rahmen der DAB diese Punkte:
 - a) Wurde die Ausbildung abgeschlossen?
 - b) Ist sie im Herkunftsstaat staatlich anerkannt?
 - c) Entspricht sie einer mindestens 2-jährigen Ausbildung in Vollzeit?

Was enthält die digitale Auskunft und wie sieht sie aus?

Die digitale Auskunft zur Berufsqualifikation wird entweder in einer **Positivform** oder in einer **Negativform** erteilt.

Sie entspricht in ihrem Aussehen der digitalen Zeugnisbewertung.

Die Auskunft enthält neben dem Standardtext immer Informationen zu:

- ▶ Name, Geburtsdatum und Geburtsort der Antragsstellenden
- ▶ Bezeichnung der Berufsqualifikation (ggf. + Übersetzung)
- ▶ Informationen zur ausstellenden Stelle und dem Ort/Land (ggf. + Übersetzung)
- ▶ Ausbildungsform
- ▶ Abschluss- und/oder Ausstellungsdatum
- ▶ Urkundenummer
- ▶ Digitales Siegel zur Verifizierung

Formulierungsmuster für eine **positive Auskunft**:

„Die ausländische Berufsqualifikation ist in Staat X staatlich anerkannt und entspricht einer mindestens 2-jährigen Ausbildung in Vollzeit.“



Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

zabdigitaleauskunft@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: DAB2025/ 


Bonn, 17.04.2025

Beispiel einer positiven DAB

Auskunft zur Berufsqualifikation zur Vorlage bei der titelerteilenden Stelle
nach § 16d Abs. 3 AufenthG; § 19c Abs. 2 AufenthG, § 6 BeschV; § 20a Abs. 3 AufenthG

Diese Auskunft ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der
Auskunft verifiziert werden.

Für , geboren am  in , wird Auskunft zur folgenden
ausländischen Berufsqualifikation gegeben:

Berufsqualifikation: Bằng tốt nghiệp cao đẳng (Điện công nghiệp)
Deutsche Übersetzung: Zeugnis der oberen Ebene (Industrieelektrik)
Ausstellende Stelle: Trường Cao Đẳng Công Nghệ Hà Tĩnh
Übersetzung: Ha Tinh College of Technology
Ort: Hà Tĩnh
Staat: Vietnam
Dauer: 3 Jahre
Ausbildungsform: Vollzeit
Abschlussdatum: 2023
Ausstellungsdatum: 08.10.2024
Urkundennummer: 

Die ausländische Berufsqualifikation ist in Vietnam staatlich anerkannt und entspricht
einer mindestens 2-jährigen Ausbildung in Vollzeit.



Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

zabdigitaleauskunft@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: DAB2025/

Bonn, 07.05.2025

Auskunft zur Berufsqualifikation zur Vorlage bei der titelerteilenden Stelle
nach § 16d Abs. 3 AufenthG; § 19c Abs. 2 AufenthG, § 6 BeschV; § 20a Abs. 3 AufenthG

Diese Auskunft ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der
Auskunft verifiziert werden.

Für [REDACTED], geboren am [REDACTED] in [REDACTED], wird Auskunft zur
folgenden ausländischen Berufsqualifikation gegeben:

Berufsqualifikation: Bằng tốt nghiệp cao đẳng (Kỹ thuật chế biến món ăn)
Deutsche Übersetzung: Zeugnis der oberen Ebene (Kochtechnik)
Ausstellende Stelle: Trường Cao Đẳng Nghệ Việt - Úc
Übersetzung: Vietnamese Australian Vocational College
Ort: Đà Nẵng
Staat: Vietnam
Dauer: 3 Jahre
Ausbildungsform: Vollzeit
Abschlussdatum: 2020
Ausstellungsdatum: 20.11.2020
Urkundennummer: [REDACTED]

Grund für negative Auskunft:

Die ausländische Berufsqualifikation ist in Vietnam nicht staatlich anerkannt.

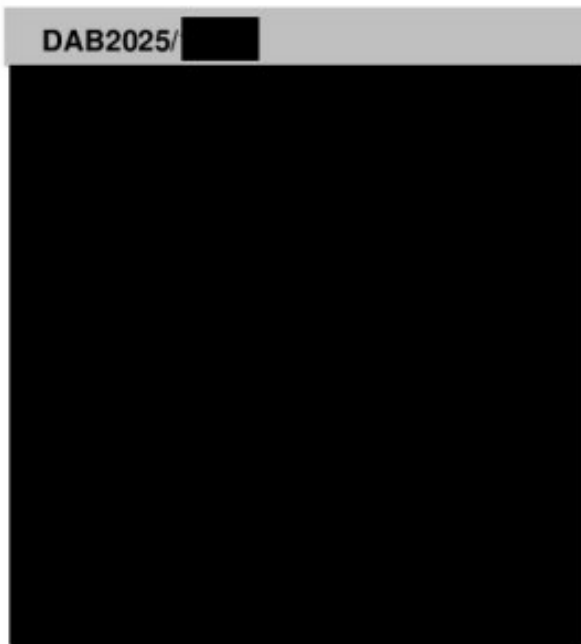
Beispiel einer negativen DAB

**Weitere Gründe für
negative DAB:**

- entspricht nicht Vollzeit
- Ausbildungsdauer zu kurz
- nicht abgeschlossen

Angabe mehrerer Gründe
möglich

Seite 2 der positiven und der negativen DAB:



Verifizierung der Auskunft

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Auskunft zur Berufsqualifikation von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Auskunft zur Berufsqualifikation. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Auskunft zur Berufsqualifikation nachweisen möchten.



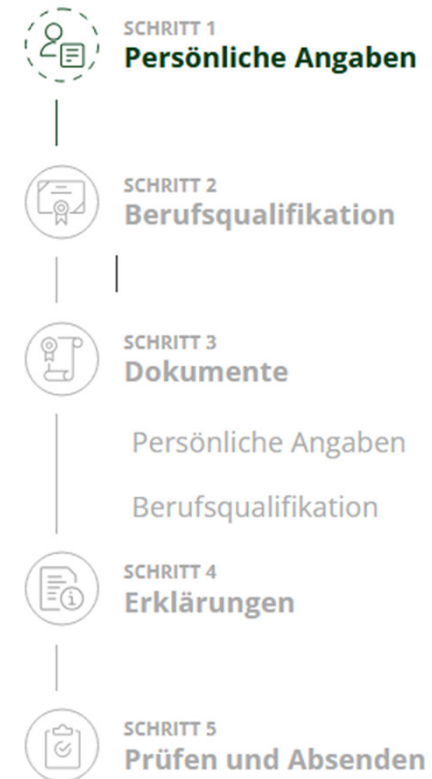
Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.

Wie ist der Prozessablauf?

- ▶ Die digitale Auskunft wird von der Privatperson gegen Gebühr (**150 €**) direkt bei der ZAB beantragt
- ▶ Die Beantragung findet im Vorfeld der Antragstellung auf ein Visum statt, denn der Antragstellende ist verpflichtet, sich das Vorliegen der Voraussetzungen von einer fachkundigen inländischen Stelle bestätigen zu lassen
- ▶ Der **Antrag** wird **digital** gestellt, das **Produkt** wird **digital** ausgeliefert
- ▶ Jeder Antrag erhält eine eigene **Registriernummer** (DAB2026/....)
- ▶ Die ZAB bearbeitet die Anträge **zeitnah** und i.d.R. innerhalb von **zwei Monaten** nach Zahlungseingang und Einreichen der vollständigen Unterlagen
- ▶ Der Antragstellende reicht die digitale Auskunft im Rahmen des Antrags auf ein Visum bei der zuständigen Stelle ein
- ▶ Die zuständige Stelle kann über die ZAB-Homepage **verifizieren**, ob die Auskunft von der ZAB ausgestellt wurde

- ▶ **Antragstellung** über die DAB-Webseite: <https://zab.kmk.org/de/dab>
- ▶ Kontoerstellung über BundID
- ▶ Überblick **Antragsformular**:
 - ▶ 5 Schritte:
 - ▶ Persönliche Angaben
 - ▶ Angaben zur Berufsqualifikation
 - ▶ Dokumentenupload
 - ▶ Persönliche Dokumente (Pass/Ausweis & ggf. Nachweis d. Namensänderung)
 - ▶ Ausbildungsdokumente (Abschlussurkunde, Fächer- und Notenübersicht, Sonstiges)
 - ▶ Erklärung
 - ▶ Richtigkeit d. Angaben & Echtheit d. Dokumente
 - ▶ Einwilligung Datenverarbeitung
 - ▶ Information zu Gebühren
 - ▶ Eingaben Prüfen & Antrag absenden

AUSKUNFT ZUR BERUFSQUALIFIKATION



▶ **Wie arbeiten wir?**

▶ (Echtheits-)Prüfung der eingereichten Dokumente

- ▶ Formelle und inhaltliche Überprüfung der Dokumente
- ▶ Plausibilisierung der Bildungsbiographie der Antragstellenden

▶ Recherche zu Bildungseinrichtungen & Ausbildungsgängen

- ▶ Überprüfung der Institution und der Fachrichtung
- ▶ Prüfung gesetzlicher Vorgaben in den Antragsländern unter Berücksichtigung regionaler und zeitlicher Besonderheiten

■ Besonderheiten:

- Erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand durch vertiefte Prüfvorgänge bei nicht authentischen Bildungsnachweisen
- Bisher sind aus mehr als 160 Ländern Anträge eingegangen. Die Vielzahl unterschiedlicher Bildungs- und Sprachkontexte sowie die Heterogenität der beruflichen Bildungssysteme in den Ausbildungsländern der Antragstellenden erfordert eine kompetente Prüfung der individuellen Sachverhalte, um eine fachlich korrekte sowie nachvollziehbare Bescheinigung über die berufliche Qualifikation (DAB) auszustellen.
- Die individuelle Prüfung berücksichtigt:
 - Recherche und Prüfung originalsprachiger Dokumente
 - nationale sowie regionale Vorgaben
 - zeitliche Besonderheiten/Änderungen der Bildungsgesetze
 - Unterschiede privater/staatlicher Bildungseinrichtungen
 - Fachbereichsspezifische Besonderheiten

Links

- ▶ [Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation](#)
- ▶ BQFG-Bund <https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/>
- ▶ FEG 2.0 [DIP - Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung](#)



III. DAB-FAQ / Beispiele aus der Praxis

- ▶ **Werden für den Antrag beglaubigte Übersetzungen benötigt?**
- ▶ Für die Antragstellung sind beglaubigte Übersetzungen zunächst nicht erforderlich.
- ▶ Die Auskunft findet immer auf der Grundlage originalsprachiger Dokumente bzw. von Dokumenten in der Amtssprache statt.
- ▶ Ob weitere Dokumente benötigt werden, wird für jeden Antrag einzeln geprüft. Auch beglaubigte Übersetzungen können im Einzelfall nachgefordert werden.

- ▶ **Der vorliegende ausländische Hochschulabschluss ist laut Vorab-Check auf der ZAB-Webseite nicht für eine Zeugnisbewertung geeignet. Kommt alternativ eine DAB in Frage?**

Die DAB ist ausschließlich für Berufsqualifikationen konzipiert.

→ **Wenn** der Abschluss im Ausbildungsland als **Berufsqualifikation** gilt, kann eine DAB beantragt werden. Eine positive Auskunft wird erteilt, wenn alle DAB-Kriterien erfüllt sind.

→ **Wenn** der Abschluss im Ausbildungsland als **Hochschulabschluss** gilt, kann keine DAB ausgestellt werden und der Antrag muss storniert werden.

Kann mit einer Berufsqualifikation aus der EU eine DAB beantragt werden?

- ➔ **Grundsätzlich ja:** Personen mit einer nicht-EU-/EWR-/Schweiz-Staatsbürgerschaft, die eine Berufsqualifikation in der EU/ EWR oder der Schweiz erworben haben, können eine DAB beantragen.
 - ▶ **Beispiel:** Ich bin peruanischer Staatsbürger und habe in Spanien eine Berufsqualifikation erworben, die die Kriterien der DAB erfüllt.
 - ➔ positive Auskunft

- ➔ **Ausnahme:** Personen mit einer Staatsbürgerschaft aus der EU/ EWR oder der Schweiz benötigen die neu geschaffenen Aufenthaltstitel nicht. Sie erhalten von der ZAB daher auch keine DAB.
 - ▶ **Beispiel:** Ich bin deutscher Staatsbürger mit einer Berufsqualifikation aus Malaysia.
 - ➔ keine DAB, da EU-Staatsbürger und kein Aufenthaltstitel erforderlich

Kann ich stellvertretend für eine andere Personen einen Antrag stellen?

➔ **Ja.** Mehr Informationen zur Antragstellung finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite ([FAQ | DAB](#)).

Wichtig:

- Hierfür benötigen Sie eine Vollmacht der betreffenden Person. Nur mit einer gültigen Vollmacht können wir den Antrag bearbeiten.
- Eine Vorlage für die Vollmacht finden Sie auf unserer Webseite: [Vollmacht ZAB Vorlage](#). Alternativ können Sie die Vollmacht selbst schreiben. Achten Sie darauf, dass alle Angaben aus unserer Vorlage enthalten sind. Die Person, für die Sie den Antrag stellen, muss die Vollmacht persönlich unterschreiben.

Interessant: Sie können auch für mehrere Personen stellvertretend einen Antrag stellen. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können dasselbe BundID-Konto nutzen oder für jeden Antrag ein eigenes BundID-Konto anlegen. Mehr Informationen dazu finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite ([FAQ | DAB](#)).

- ▶ Weitere häufig gestellte Fragen inkl. Antworten:
- ▶ [FAQ | DAB https://zab.kmk.org/de/dab/faq](https://zab.kmk.org/de/dab/faq)
- ▶ Kontaktmöglichkeit für allgemeine Fragen zur Digitalen Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB):
- ▶ zabdigitaleauskunft@kmk.org
- ▶ Fragen zu einem bereits gestellten Antrag senden Sie uns bitte über „Mein Bereich“ auf der ZAB-Webseite zu.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit